Alle Änderungswünsche der Partner/innen sind in dieser Fassung eingearbeitet worden. Diese Fassung ist mit dem Fördergeber abgestimmt. Er hat keine weiteren Ergänzungen angebracht.

Die Landeshauptstadt Kiel und die Gemeinden Schönberg, Wisch, Wendtorf, Stein, Laboe, Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen, Strande, Schwedeneck und Noer jeweils vertreten durch die Bürgermeister/innen

schließen folgende

Kooperationsvereinbarung zur Aufstellung des "Rahmenplans Kieler Förde"

Präambel

Die am Planungsprozess des "Rahmenplans Kieler Förde" beteiligten Kommunen sind einig in der Einschätzung darüber, dass die künftige Entwicklung des Bereiches "Kieler Förde" von der Fähigkeit und dem Willen der beteiligten Kommunen beeinflusst sein wird, interne Konkurrenzen zu vermeiden und statt dessen im Bewusstsein der gegenseitigen positiven Ergänzungsmöglichkeiten und Abhängigkeiten konstruktiv zusammenzuarbeiten. Grundlegendes Ziel ist daher der Aufbau und die Praxis des gegenseitigen Vertrauens und Miteinanders, welches vom Grundsatz der Gleichberechtigung und der Transparenz mit dem Blickwinkel gemeinsamer Zielsetzungen von allen Kooperationspartner/innen getragen wird. Zusammenarbeit gründet sich auf die Prinzipien der Freiwilligkeit Gleichberechtigung und das gegenseitige Anerkennen der kommunalen Eigenständigkeit und Selbständigkeit. Mit dieser Kooperationsvereinbarung soll dazu die Grundlage geschaffen werden.

Der "Rahmenplan Kieler Förde" als integrierte Entwicklungsplanung für den Bereich der Kieler Förde soll gemeinsam und prozesshaft entwickelt werden. Dazu stellen alle Projektpartner/innen geeignete und erforderliche Arbeitsunterlagen zur Verfügung, die im Prozess der Rahmenplan-Erstellung Verwendung finden sollen. Grundlegend für die Entstehung und Nutzung von Synergien sind Transparenz und die Bereitschaft, Kenntnisse mit den anderen zu teilen. Der erforderliche Informationsaustausch wird sichergestellt z. B. durch Besprechungen, Ergebnisprotokolle, Kartenwerke, Pläne, internes Internetportal, etc.

Alle Kooperationspartner/innen verpflichten sich, den Entwicklungsprozess durch ihre aktive Teilnahme im Rahmen der Besprechungen und in einer offenen Diskussionsatmosphäre konstruktiv zu unterstützen. Die Akteur/innen haben die Bereitschaft, neben den von ihnen vertretenen Interessen das Ziel des Gesamtprojektes zu sehen und im Prozess zu verfolgen. Es besteht außerdem die Bereitschaft, ergebnisoffen in die Kooperation einzusteigen und mit im Prozess auftretenden, nicht vorhersehbaren Entwicklungen offen und flexibel umzugehen.

§ 1 Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit

Die Landeshauptstadt Kiel und Umlandgemeinden Schönberg, Wisch, Wendtorf, Stein, Laboe, Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen, Strande, Schwedeneck und Noer bilden einen Interessenverbund, für dessen Zusammenarbeit die folgenden Grundsätze und Ziele gelten:

Denken ohne Grenzen

Die Kooperationspartner/innen betrachten den Planungsbereich als einen funktional zusammenhängenden und gemeinsam zu entwickelnden Raum. Entscheidungsprozesse auf kommunaler Ebene müssen daher die entsprechenden Wirkungszusammenhänge und die Folgewirkungen auf den Gesamtraum berücksichtigen.

Regionale Identität fördern

Die künftige Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes "Kieler Förde" wird maßgeblich vom Bewusstsein der Zugehörigkeit seiner Bewohner/innen zu diesem Raum und der gemeinsam getragenen Verantwortung für dessen Gestaltung beeinflusst. Die Arbeit der Kooperationspartner/innen soll dazu beitragen, dieses Bewusstsein zu stärken und zu fördern.

Den Raum "Kieler Förde" attraktiv gestalten

Der Lebens- und Wirtschaftsraum "Kieler Förde" ist ein bedeutender Wirtschaftsstandort in Schleswig-Holstein. Dazu trägt die Qualität des Lebensraums ebenso bei wie die besondere Lage an der Kieler Förde. Qualitäten und Angebote gilt es weiter und nachhaltig zu entwickeln.

Qualitäten sichern und ausbauen

Die Kommunen im Lebens- und Wirtschaftsraum "Kieler Förde" bieten attraktive Möglichkeiten zum Wohnen, zum Arbeiten, zur Naherholung und für Urlauber/innen. Diese Möglichkeiten in ihrer Qualität zu erhalten und den Bedarfen entsprechend auszubauen, erfordert vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation der Kommunen eine intensive Abstimmung und Zusammenarbeit. Im Bereich Tourismus wird vereinbart, dass die Aktivitäten zur Bildung von Lokalen Tourismusorganisationen unberührt bleiben.

Gemeinsame Ziele verfolgen

Die Kooperationspartner/innen vereinbaren, sich über die relevanten Themen und Entwicklungen gegenseitig stets aktuell und umfassend zu informieren und Interessentransparenz herzustellen. Jede Gemeinde ist, unabhängig von ihrer Größe/Einwohner/innenzahl, unterschiedslos mit einer Stimme am Prozess beteiligt. Der Gesamtablauf soll im Konsens entwickelt und das Gesamtergebnis des Arbeitsprozesses im Konsens entschieden werden. Bei nicht erreichbarem Konsens soll ein unterstützendes Mediationsverfahren Anwendung finden. Die kommunale Planungshoheit und die Zustimmungsvorbehalte der kommunalen Gremien bleiben unberührt.

Flexibel reagieren

Die Aufstellung und Entwicklung des Stadt-Umland-Konzeptes "Rahmenplan Kieler Förde" wird als fortlaufender Prozess angelegt (Stadt-Umland-Kooperation). Themenfelder und Handlungsschwerpunkte (s. § 2) und auch die Organisation des Bearbeitungsprozesses werden bei Bedarf angepasst.

§ 2 Themenfelder und Handlungsschwerpunkte

Unter der obersten Zielsetzung einer mittel- bis langfristigen Entwicklung Kiels und der Förderegion sollen folgende Themenfelder und Handlungsschwerpunkte (Reihenfolge ohne Priorität) planerisch bearbeitet und abgestimmt werden:

Querschnittsthemen

- Berücksichtigung des demographischen Wandels
- Berücksichtigung der Klimawandel-Prognosen
- Die Förde und deren Ufer als verbindendes Element
- (Innovative) Elemente der interkommunalen Kooperation

Lebensqualität/ Naherholung

- Verbesserung der (barrierefreien) Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Fördeufers z.B. durch Aufwertung bzw. Schaffung von Aufenthaltsorten (Orte des Alltags) am Wasser
- Schaffung neuer Wohnqualitäten z.B. durch Entwicklung zeitgemäßer bzw. innovativer Beispiele für Wohnen am Wasser vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und unter Einbeziehung städtebaulicher Gestaltungsziele
- Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Potenziale, Erhaltung von Freiräumen sowie des landschaftsräumlichen Erscheinungsbildes des gesamten Förderaums
- Berücksichtigung der Erfordernisse von Ökologie und Naturschutz am Wasser

Sport/ Freizeit/Gesundheit und Infrastruktur

- Berücksichtigung der Anforderungen der sich verändernden Gesellschaft an Freizeit und Erholung am Wasser
- Aufwertung bzw. Erweiterung der Angebote für Sport/Freizeit, Wassersport und Segeln
- Anpassung und Aufwertung der Infrastruktur
- Ausweitung des Fördeschifffahrt-Verkehrs

Gewerbliche Wirtschaft

- Förderung des (maritimen) Gewerbes
- Berücksichtigung der Belange bzw. Einbeziehung von Projekten der Werftindustrie, Hafenwirtschaft, Handelsschifffahrt sowie der Marine
- Berücksichtigung der Energieeffizienz in Konzepten und deren Umsetzungen
- Berücksichtigung der Belange des Tourismus am Wasser

Die Aufzählung der Handlungsschwerpunkte ist nicht abschließend und kann erweitert werden.

Die räumliche Abgrenzung des Rahmensplans "Kieler Förde" erfolgt vor dem Hintergrund vorwiegend maritimer Themenschwerpunkte der Kooperation und umfasst daher nur einen Teil des eigentlichen Stadt-Umlandbereiches bzw. der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland. Im Rahmen des Projektes sind daher eine qualifizierte interkommunale Bedarfsprognose zu flächenbezogenen Abstimmungen und die Entwicklung von Siedlungsmodellen für "Wohnen/Gewerbe" nicht möglich. Insofern können die Themen "Wohnen und Gewerbe" als Themenschwerpunkte des Förderahmenplans im Wesentlichen qualitativ und im Hinblick auf eine grundsätzliche Standortprüfung abgearbeitet werden, nicht aber hinsichtlich des Gesamtbedarfs und der Gesamtnachfrage des Stadt-Umlandbereiches. Hierüber soll das Einvernehmen auch mit der Arbeitsgemeinschaft Kiel und Umland erzielt und sichergestellt werden, dass die abseits der Förde gelegenen Umlandgemeinden keine Benachteiligung erfahren.

§ 3 Organisation des Arbeitsprozesses

1. Der Arbeitsprozess soll wie folgt organisiert werden:

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe nimmt Kontrollaufgaben wahr und trifft strategische Entscheidungen zu den Prozess-Meilensteinen. Sie stellt darüber hinaus die Verbindung zu den Selbstverwaltungsgremien der beteiligten Kommunen sicher. Die Steuerungsgruppe wird durch die Bürgermeister/innen der Kommunen gebildet. Vertreter/innen der Ämter Probstei, Schrevenborn und Dänischenhagen sowie eine Vertreter/in der Landesplanung des Landes Schleswig-Holstein werden beratend an den Sitzungen teilnehmen.

<u>Projektgruppe</u>

Die Projektgruppe als Arbeitsgremium der Kooperationspartner/innen besteht aus der Projektleitung, aus Vertreter/innen der Arbeitsebene der Stadt Kiel und der Ämter Dänischenhagen, Probstei und Schrevenborn. Sie bringt den Arbeitsprozess gemeinsam voran, gestaltet die Abstimmung mit Gutachtern mit und verantwortet gemeinsam die Vorbereitung der Steuerungsgruppe.

Fachbeirat

Der Fachbeirat begleitet den Prozess im Sinne einer fachlichen Qualitätssicherung und gibt Empfehlungen an die Lenkungs- bzw. die Steuerungsgruppe ab. Der Beirat besteht aus Fachvertreter/innen aus der Wirtschaft und der Wissenschaft, aus Landesministerien sowie aus den betroffenen Landkreisen Rendsburg/Eckernförde und Plön. Die Mitglieder decken ein fachlich breites Wissens- und Erfahrungsspektrum ab, um den integrierten Ansatz im Planungsprozess zu gewährleisten.

Projektleitung

Die Projektleitung ist für die Organisation, Koordination, Steuerung und inhaltliche Bearbeitung/Erarbeitung des Stadt-Umland-Konzeptes "Rahmenplan Kieler Förde" verantwortlich. Die Projektleitung ist bei der Landeshauptsstadt Kiel angesiedelt. Die Projektleitung sorgt für die rechtzeitige Zusammenstellung aller Informationen und Daten, deren Auswertung und Verarbeitung. Sie ist für die Bestandsaufnahme, den Informationsfluss und den Projektfortschritt des Gesamtprojektes, für die notwendigen Vergaben an externe Fachbüros sowie die Einbindung und Koordination aller Akteur/innen und der Entscheidungsträger/innen verantwortlich.

- 2. Über den Vorsitz der Steuerungsgruppe wird für den Zeitraum des Projektes von den Bürgermeister/innen entschieden. Der Vorsitz der Steuerungsgruppe wechselt in regelmäßigem Turnus.
- 3. Folgende Leistungen sollen an externe Fachbüros vergeben werden:
 - Verfahrensmanagement, inhaltliche Auswertungen und Moderation,
 - Öffentlichkeitsarbeit, Layout und multimediale Bewerbung,
 - Technische Organisation der öffentlichen Veranstaltungen.
 - Sonstige Verträge mit Sonderfachleuten,
 - Bei Bedarf vertiefende Gutachten oder Expertisen.
- 4. Die Steuerungsgruppe kann eine Geschäftsordnung beschließen.

§ 4 Kooperationsraum, Geltungsbereich des "Rahmenplans Kieler Förde"

Die unter §1 genannten Kommunen bilden den Entwicklungsraum des "Rahmenplan Kieler Förde". Die Planungs-, Projekt- und damit Finanzhoheit der Gemeinden bleibt von dieser Vereinbarung unberührt. Dies gilt insbesondere für laufende Projekte und ihre Finanzierungsverfahren.

§ 5 Kosten und Finanzierung

Die Landeshauptstadt Kiel beantragt die Förderung des "Rahmenplans Kieler Förde" aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft (Antrag mit Projektbeschreibung siehe. Anlage 1 zur Kooperationsvereinbarung). Die Kooperationspartner/innen bekunden, dass sie diesen – nach erfolgter Bewilligung – in der dort beschriebenen Weise gemeinsam bis hin zu der Abschlussvereinbarung umsetzten wollen.

Die Kosten für den "Rahmenplan Kieler Förde" übernimmt die Landeshauptstadt Kiel. Die Kosten werden von der Projektleitung direkt mit dem Zuwendungsgeber und den externen Auftagnehmern abgerechnet.

§ 6 Verantwortlichkeiten, Monitoring und Controlling

Der Rahmenplan Kieler Förde ist ein gemeinsam von den Kommunen des Lebens- und Wirtschaftsraums "Kieler Förde" erarbeitetes flächenorientiertes Entwicklungskonzept. Der Planungshorizont beträgt mindestens 10 Jahre. Das Entwicklungskonzept ist nicht statisch, sondern erfordert von den Beteiligten eine im gegenseitigen Einvernehmen praktizierte Überprüfung und Weiterentwicklung seiner Inhalte.

- 1. Diese Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die Laufzeit des Projektes. Zum Abschluss des Projektes soll eine schriftliche regionale Kooperationsvereinbarung die Projektergebnisse und das weitere Vorgehen festlegen und anschließend von den Kooperationspartner/innen beschlossen werden: die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs, Prioritätensetzungen und Verantwortliche sowie das Verfahren für eventuell notwendige erforderliche Anpassungen (Prozessfortschreibung), falls Maßnahmen nicht umgesetzt werden können.
- 2. In Zweijahresabständen nach Projektende soll jeweils ein Zwischenbericht mit Darstellung der Fortschritte vorgelegt werden, die bei der Umsetzung des Maßnahmenkataloges erzielt wurden bzw. dargestellt werden, welche Anpassungen notwendig geworden sind. Ein entsprechender Bericht wird demnach voraussichtlich erstmals Mitte 2014 vorgelegt.

§ 7 Anpassung/Kündigung des Vertrages und Gremienvorbehalt

- 1. Für die Kündigung des Vertrages gelten die Regeln des § 127 LVwG.
- 2. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung eingebrachter Leistungen.
- 3. Der Vertrag bedarf für seine Wirksamkeit der Zustimmung der Gremien.

| Ort, Datum | Torsten Albig, Oberbürgermeister Landeshauptstadt Kiel |
|------------|--|
| Ort, Datum | Jens Heinze, Bürgermeister Gemeinde Mönkeberg |
| Ort, Datum | Holger Pape, Bürgermeister Gemeinde Heikendorf |
| Ort, Datum | Eckhard Jensen, Bürgermeister Gemeinde Schönkirchen |
| Ort, Datum | Karin Nickenig, Bürgermeisterin Gemeinde Laboe |
| Ort, Datum | Eckhard Lamp, Bürgermeister Gemeinde Stein |
| Ort, Datum | Otto Steffen, Bürgermeister Gemeinde Wendtorf |
| Ort, Datum | Heinz Lamp, Bürgermeister Gemeinde Wisch |
| Ort, Datum | Wilfried Zurstraßen, Bürgermeister Gemeinde Schönberg |
| Ort, Datum | Udo Lüsebrink, Bürgermeister Gemeinde Strande |
| Ort, Datum | Gustav Jonas, Bürgermeister Gemeinde Schwedeneck |
| Ort, Datum | Marlies Mißfeldt, Bürgermeisterin Gemeinde Noer |